



Markgrafenstraße 11
10969 Berlin

Tel.: 030 259272820
Fax: 030 259272860

info@zukunftsforum-familie.de
www.zukunftsforum-familie.de

Unser zweiwöchentlich erscheinender Newsletter bietet Ihnen aktuelle familienpolitische Informationen aus Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Verbänden, Informationen aus dem ZFF sowie Veranstaltungshinweise. In unregelmäßigen Abständen kommentiert das ZFF ausgewählte Meldungen und ordnet sie ein. Zudem setzen wir immer wieder Schwerpunkte zu einzelnen Themenfeldern. Gerne können Sie das ZFF-Info auch zur Verbreitung Ihrer Termine und Aktivitäten nutzen.

Wenn Sie das "ZFF-Info" abonnieren möchten, senden Sie bitte eine Email an info@zukunftsforum-familie.de mit dem Betreff "ZFF-Info abonnieren". Sie können den Newsletter jederzeit wieder abbestellen.

Wir freuen uns über die Weiterleitung unseres Newsletters an Interessierte.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
das Team des ZFF-Infodienstes

| | |
|---|----------|
| SCHWERPUNKT: INTERNATIONALEN TAG DER FAMILIE | 4 |
| (1) ZFF: Internationaler Tag der Familie: Gesundes Aufwachsen für alle Kinder! | 4 |
| (2) AWO: Tag der Familie: Familien brauchen Zeit | 4 |
| (3) SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Wunsch und Wirklichkeit | 4 |
| (4) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Mehr Zeit für Kinder! | 5 |
| (5) eaf: Familienbildung begleitet und unterstützt | 5 |
| (6) Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Baden-Württemberg muss Familienland werden | 6 |
| (7) Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Familien stehen zusammen | 6 |
| (8) Bundestag: Kinderkommission zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2016 | 7 |
| NEUES AUS POLITIK, GESELLSCHAFT UND WISSENSCHAFT | 7 |
| (9) BMFSFJ: "Aktion Eltern" | 7 |
| (10) BMFSFJ: Mehr Anerkennung und angemessene Löhne | 8 |
| (11) BMFSFJ: Klare Regeln zum Schutz von Mutter und Kind | 9 |
| (12) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kluge Sozialpolitik gegen die auseinanderfallende Gesellschaft | 10 |
| (13) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wertschätzung und Anerkennung für Pflgende | 11 |

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

| | | |
|------------------------------------|---|-----------|
| (14) | Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt Minijobs fördern | 11 |
| (15) | Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Starke Hebammen machen Familien stark | 11 |
| (16) | Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Integration: Bildung ist der Schlüssel | 12 |
| (17) | Statistisches Bundesamt: „Zahl der Woche“: Knapp ¼ der Betreuungszeit begleiten Eltern ihre Kinder zu Terminen | 12 |
| (18) | Statistisches Bundesamt: Datenreport 2016 – Sozialbericht für Deutschland erschienen | 13 |
| (19) | Bundestag: Anspruch auf Pflegezeit | 14 |
| (20) | Bundestag: Situation geflüchteter Frauen | 14 |
| (21) | Bundestag: Inklusion im Schulsystem | 15 |
| (22) | Bundestag: Mehr Wahlfreiheit bei Arbeitszeiten | 15 |
| INFOS AUS ANDEREN VERBÄNDEN | | 16 |
| (23) | AWO: AWO fordert – Rechtsvereinfachung im SGB II nicht auf Kosten der Familien | 16 |
| (24) | AWO: Integrationsgesetz – AWO fordert Nachbesserungen | 16 |
| (25) | AWO: Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht | 17 |
| (26) | AWO: AWO fordert: Integration durch Bildungsteilhabe ermöglichen! | 17 |
| (27) | nak: Nicht nur Elektroautos, sondern auch stromsparende Haushaltsgeräte fördern | 18 |
| (28) | Paritätischer Gesamtverband: Paritätischer zieht negative Gesamtbilanz in Jahresgutachten zur sozialen Lage: Wachsende Ungleichheit gefährdet den sozialen Zusammenhalt | 18 |
| (29) | FDK: FDK veröffentlicht „Leipziger Appell“ zur Pflege in der Familie | 19 |
| (30) | eaf: Erweiterter Mutterschutz zum Muttertag | 19 |
| (31) | KDFB: Anstatt Muttertagsgeschenk: Alterssicherung von Frauen bleibt zentrale Aufgabe | 20 |
| (32) | Deutscher Frauenrat: EU soll Haus- und Pflegepersonal aus Schattenwirtschaft holen | 20 |
| TERMINE UND VERANSTALTUNGEN | | 21 |
| (33) | ZFF/ DJI: Erinnerung: Fachtagung „Die partnerschaftliche Familie“ | 21 |
| (34) | Deutscher Frauenrat: „Im Fokus: bezahlte und unbezahlte Arbeitszeit“ | 21 |
| (35) | Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg: Fachtag „Arm, ärmer, alleinerziehend“ | 22 |
| (36) | FES: Veranstaltung: „Zukunft der Familienpolitik - Gerechte Verteilung der Familienleistungen?“ | 22 |

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

| | |
|--|-----------|
| AUS DEM ZFF | 22 |
| (37) Stellungnahme: Grünbuch BMAS: "Erwerbsarbeit oder individueller Lebensrhythmus - Arbeiten 4.0" | 22 |
| (38) Pressemitteilung: Modernen Mutterschutz für alle Frauen gewährleisten! | 23 |
| (39) Pressemitteilung: AfD: Das ZFF fordert Vielfalt statt reaktionärer Einheitlichkeit! | 23 |
| (40) BEFAH: Auflösung des BEFAH e. V. zum 31.05.2016 | 23 |
| AKTUELLES | 24 |
| (41) AWO Bundesjugendwerk: Stellenausschreibung Referent*in für Verbandsentwicklung | 24 |
| (42) BAG kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter: Auslobung: „1. Gender Award – Kommune mit Zukunft“ | 24 |
| (43) djb: Hintergrundpapier: Zur geplanten Änderung des SGB II (Bedarfsgemeinschaft) | 25 |

Schwerpunkt: Internationalen Tag der Familie

(1) ZFF: Internationaler Tag der Familie: Gesundes Aufwachsen für alle Kinder!

Zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

„Das ZFF begrüßt, dass der diesjährige internationale Tag der Familie die zentrale Rolle von Familien für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in den Mittelpunkt stellt.

Familien sind der primäre Sozialisationsort von Kindern, sie tragen wesentlich zu ihrem Wohlbefinden bei. Studien weisen aber darauf hin, dass insbesondere einkommensarme Familien von gesundheitlichen Belastungen betroffen sind. Dies zeigt einmal mehr, dass Kinder- und Familienarmut nicht nur ein geringes Einkommen bedeutet, sondern mit Risiken in unterschiedlichen Lebensbereichen einhergeht.

Um ein gelingendes Aufwachsen für alle Kinder zu gewährleisten, bedarf es einer umfassenden strukturellen Armutsprävention im Sinne eines vielfältigen und ressortübergreifenden Ansatzes. Präventionsketten und Bildungsverbünde sind hierbei erprobte und erfolgreiche Modelle. Daneben brauchen Familien aber auch finanzielle Sicherheit, denn Kinder dürfen kein Armutsrisiko darstellen. Das ZFF setzt sich seit 2009 in einem Bündnis aus Verbänden und Wissenschaftler/-innen für die Einführung einer Kindergrundsicherung ein.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 12.05.2016

[zurück](#)

(2) AWO: Tag der Familie: Familien brauchen Zeit

Wie das Statistische Bundesamt heute anlässlich des Internationalen Tages der Familie am 15. Mai bekannt gab, verbringen Eltern 24 Prozent ihrer gemeinsamen Zeit mit ihren Kindern damit, ihre Kinder zu Terminen zu begleiten. Dabei sind Mütter stärker eingebunden als Väter. „Es braucht Zeit, die Kinder ins Leben zu begleiten und diese Zeit muss man Eltern geben“, kommentiert der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler das Ergebnis. Eltern und vor allem Mütter leben in einem permanenten Spannungsfeld zwischen Beruf und Familie. Sie stehen dabei besonders unter Druck, einerseits den Anforderungen des Arbeitsmarktes an Flexibilität, Mobilität und Verfügbarkeit gerecht zu werden und andererseits täglich ein Familienleben mit all seinen unvorhersehbaren Dynamiken und gleichzeitig der Notwendigkeit von Verlässlichkeit für Kinder herzustellen. „Politische Entscheidungen, die Familien und Kinder betreffen, müssen noch viel stärker auf deren Bedürfnisse ausgerichtet werden“, fordert Stadler.

Mit dem Siebten, spätestens jedoch mit dem Achten Familienbericht des Bundesfamilienministeriums wurde deutlich, dass Familie als wichtigste Ressource für die kindliche Entwicklung eine Herstellungsleistung ist, die u.a. nur erbracht werden und gelingen kann, wenn Eltern und Kinder gemeinsame Zeit am gleichen Ort verbringen können. Im Achten Familienbericht wird folgerichtig festgestellt, dass es hierfür der Unterstützung des Staates und der Wirtschaft bedarf. Denn Familien sind darauf angewiesen, über ein hinreichendes und verlässlich verfügbares Maß an Zeit für Familie selbstbestimmt verfügen zu können, sonst werden sie die auch für unser Gemeinwesen unverzichtbaren Leistungen, die wir von ihnen erwarten, nicht erfüllen können. Mit Blick auf den Tag der Familie fordert die AWO Politik und Gesellschaft auf, sich dem Thema Zeit für Familie noch intensiver zu widmen und beispielsweise mehr Gestaltungsmöglichkeiten für Eltern in Bezug auf Arbeitszeiten und Arbeitsorte zu schaffen.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 10.05.2016

[zurück](#)

(3) SPD-Bundestagsfraktion: Sönke Rix: Wunsch und Wirklichkeit

Zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2016 bekräftigt die SPD-Bundestagsfraktion ihr Ziel: Wunsch und Wirklichkeit von Familien zusammenzubringen – am Arbeitsplatz genauso wie im Privatleben. Mit dem ElterngeldPlus, dem gesetzlichen Mindestlohn und dem Ausbau der Kinderbetreuung haben wir dafür erste Pfeiler aufgestellt. Und wir bleiben dran: Auch das geplante Rückkehrrecht auf vorherige Arbeitszeit und das Lohngerechtigkeitsgesetz wird besonders Familien zu Gute kommen.

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

„Eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in der Familie wollen sechs von zehn Elternpaaren. Realisieren können den Wunsch aber nur 14 Prozent von ihnen. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten bauen zwischen Wunsch und Wirklichkeit eine Brücke. Zeit ist hierfür ein entscheidender Faktor. So können vom geplanten Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit Frauen genauso profitieren wie Männer: Frauen können ihre Arbeitszeit problemlos aufstocken und werden nicht länger in der Teilzeitfalle feststecken, mit teilweise verheerenden Folgen für ihre Alterssicherung. Und auch Männer werden ihre Arbeitszeit familienbedingt unkomplizierter reduzieren können, ohne dadurch langfristig berufliche Nachteile zu erwarten.

Stabilität in der Familie heißt, Zeit zu haben, aber auch Geld. Ein Lohngerechtigkeitsgesetz ist deshalb unerlässlich. Wir wollen die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern schließen: mit einem Gesetz, das betriebliche Entgeltstrukturen offen legt. Nur wer weiß, wie viel andere in vergleichbarer Tätigkeit verdienen, kann nachvollziehen, ob sie oder er in Sachen Entgelt diskriminiert wird. Seit mehreren Monaten blockiert die Union das Gesetzgebungsverfahren – jeder Monat Verzögerung ist ein Monat zu viel. Die SPD-Bundestagsfraktion bleibt dran: Auch das Lohngerechtigkeitsgesetz soll dazu beitragen, Wunsch und Wirklichkeit von Familien zusammenzubringen.“

Quelle: Pressemitteilung SPD-Bundestagsfraktion vom 13.05.2016

[zurück](#)

(4) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Mehr Zeit für Kinder!

Anlässlich des heutigen Internationalen Tages der Familie, erklärt Dr. Franziska Brantner, Sprecherin für Kinder- und Familienpolitik:

Das Motto des diesjährigen Familientages bringt es auf den Punkt: Familien brauchen mehr Zeit für das, was zählt - Zeit für Zuwendung, Liebe und Fürsorge. Nur dann kann Familie gelingen.

Familien stehen jedoch heute unter enormem Zeitstress. Die Zeit mit den Kindern, der Haushalt, die Anforderungen im Job - das alles lässt sich unter den jetzigen Rahmenbedingungen kaum unter einen Hut bringen. Die Bundesregierung darf nicht länger nur über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf reden. Sie muss anerkennen und es partnerschaftlich ermöglichen, dass Familien mehr Zeit für Fürsorge brauchen. Mit unserem Konzept der KinderZeitPlus wollen wir Grünen genau dort ansetzen. Es gibt Müttern und Vätern mehr Zeit und soll es ihnen erleichtern, die Arbeit im Haushalt und die Kindererziehung genauso wie die Erwerbsarbeit fair und nach ihren Wünschen untereinander aufzuteilen. Die KinderZeitPlus kann deutlich länger und flexibler als das bisherige Elterngeld in Anspruch genommen werden. Damit unterstützen wir einen schnellen Wiedereinstieg in Job oder Ausbildung und eine vollzeitnahe Teilzeit beider Eltern nach dem ersten Lebensjahr eines Kindes. Die Familie sollte uns das wert sein.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2016

[zurück](#)

(5) eaf: Familienbildung begleitet und unterstützt

Die Familie ist der erste und wichtigste Bindungs- und Bildungsort für Kinder. Hier erfährt das Kind in den allermeisten Fällen Liebe, Zuwendung, Geborgenheit, Zugehörigkeit, Wertschätzung, Halt und Sicherheit. Es kann sich ausprobieren, lernt den Umgang mit anderen und bekommt in vielerlei Hinsicht Anregung. Werte, Haltungen, Gewohnheiten und Regeln werden vor allem in Familien geprägt. Der Internationale Tag der Familie erinnert an diese Selbstverständlichkeit.

Familien bei dieser Aufgabe zu unterstützen, ist das Ziel der Evangelischen Familienbildung. Dort finden Eltern Anregung, Unterstützung und Verständnis von Anfang an. Sie begleitet bei Übergängen, z. B. in die Kita oder in die Schule. „Unsere Familienbildungsstätten sind ein wichtiger Teil der wohnortnahen Unterstützung von Familien und selbstverständlich offen für alle Familien“, sagt Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf.

Quelle: Pressemitteilung evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. eaf vom 13.05.2016

[zurück](#)

(6) Landesfamilienrat Baden-Württemberg: Baden-Württemberg muss Familienland werden

Der Internationale Tag der Familie am 15. Mai ist ein von den Vereinten Nationen (UN) ausgerufenen Tag zur Bekräftigung der Bedeutung von Familien. Der Landesfamilienrat in Baden-Württemberg (LFamR) setzt sich landesweit für die Belange von Familien ein und fordert: Baden-Württemberg muss mehr für Familien tun.

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag vom 2. Mai haben sich die beiden Regierungspartner darauf verständigt, Familien, gleich in welcher Form, zu unterstützen. Der LFamR begrüßt das Vorhaben der Landesregierung, Baden-Württemberg zum Familienland zu machen. „Wir freuen uns darüber, dass Familie so prominent im Koalitionsvertrag aufgenommen wurde“, sagt dazu die Vorsitzende Christel Althaus. „Damit Baden-Württemberg wirklich zum Familienland werden kann, braucht es mehr als Absichtserklärungen und einzelne Bausteine. Dafür braucht es einen Plan.“ Der LFamR fordert daher für Baden-Württemberg ein umfassendes Konzept der Familienförderung. Eine neue Regierungsperiode schaffe dafür eine gute Gelegenheit. Der Landesregierung bietet der LFamR dazu seine Mitarbeit mit der Erfahrung und Expertise der bei ihm zusammengeschlossenen Mitgliedsverbände an.

„Die Verfassung, in der sich Familien befinden, bestimmt letztlich den Zustand der Gesellschaft“, so Althaus weiter, „daraus ergibt sich die unbedingte Notwendigkeit, Familien in allen Lebenslagen und allen Lebensphasen zu unterstützen und zu fördern“. Der Alltag vieler Familien ist geprägt von hohen Anforderungen und Belastungen. Dazu gehören trotz des Ausbaus der Kindertagesbetreuung nach wie vor die Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Herausforderungen durch gesellschaftliche Veränderungen, sowie vielfach finanzieller Druck. Gerade letzteres hat auch der im Herbst letzten Jahres vorgelegte Armuts- und Reichtumsbericht des Landes gezeigt: Gut ein Siebtel der Familien ist mit ihren Kindern von Armut betroffen.

Familien in ihren vielfältigen Formen sind nach wie vor der wichtigste Ort des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche und auch der Ort, an dem alte Menschen gepflegt werden. Sie sind nicht nur die erste Erziehungs- und Bildungsinstanz für jedes Kind, in ihnen wird auch der Grundstein für Menschlichkeit und Solidarität in unserer Gesellschaft gelegt. Zum Internationalen Tag der Familie erinnert der Landesfamilienrat an die zentrale Bedeutung der Familie und fordert ihre umfassende Förderung ein.

Quelle: Pressemitteilung Landesfamilienrat Baden-Württemberg vom 12.05.2016

[zurück](#)

(7) Verband binationaler Familien und Partnerschaften: Familien stehen zusammen

Am Internationalen Tag der Familie (15. Mai) erinnert die Welt an die Bedeutung der Familie und ehrt diese. Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften blickt an diesem Tag besonders auf geflüchtete Familien.

„Wir wissen aus eigener Erfahrung, welchen Mut, welche positive Energie und welche Kraft Menschen benötigen, die ihre Heimat verlassen und in einer neuen Heimat ankommen möchten- betont Hiltrud Stöcker-Zafari, Bundesgeschäftsführerin des Verbandes. „Eltern aus allen Ecken dieser Erde wünschen sich für ihre Kinder Frieden, Sicherheit, Geborgenheit, Gesundheit und eine bessere Zukunft. Aus diesem Grund sind sie bereit, ihre Heimat zu verlassen und in einem anderen Land neu zu beginnen. Diese Entscheidungsfreiheit haben Familien nicht, die fliehen müssen, bei ihnen geht es nicht selten ums nackte Überleben.“

Es gilt daher jetzt, diesen Familien eine Perspektive zu bieten und dabei gemeinsam die Herausforderungen der aktuellen Zuwanderung anzugehen. Das erfordert auch einen schnellen Zugang zum Arbeitsmarkt und eine konsequente Öffnung unseres Bildungssystems, ohne Wartezeiten für geflohene Kinder und Jugendliche. „Wenn wir Familie wirklich respektieren, dann muss es für alle Familien gelten unabhängig von ihrer Nationalität, sozialen Schicht oder Religion“, so Stöcker-Zafari. „Im Verband finden wir Brückenbauer“ und „Übersetzer“. Wir leben das im Kleinen, was wir in einer veränderten Gesellschaft in diesem Land benötigen: das Verständnis füreinander und die Sprachkompetenz, um gemeinsam erfolgreich miteinander leben und arbeiten zu können.“

Quelle: Pressemitteilung Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e. V. vom 12.05.2016

[zurück](#)

(8) Bundestag: Kinderkommission zum Internationalen Tag der Familie am 15. Mai 2016

Seit nunmehr 23 Jahren findet jährlich am 15. Mai der „Internationale Tag der Familie“ als Gedenktag der Vereinten Nationen statt. Zusammen mit der Weltgesundheitsorganisation stellen die Vereinten Nationen die enorme Bedeutung der Familie für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern heraus. Denn Familien bilden die Basis einer jeden Gesellschaft.

Durch die Öffnung des Familienbegriffes haben sich in den vergangenen Jahren neue Familienbilder etabliert. So sind Patchworkfamilien, nichteheliche Lebensgemeinschaften, Familien mit Pflegekindern, alleinerziehende Eltern und Regenbogenfamilien, also homosexuelle Paare mit Kindern, gelebte Realität.

Aber nicht nur die Form des Zusammenlebens, sondern auch der Alltag der Familien hat sich stark verändert. Die Anforderungen und Belastungen jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft sind größer geworden, was unmittelbare Auswirkungen auf das Familienleben hat. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in Zeiten prekärer und befristeter Beschäftigung immer schwerer. Mehrfachbelastungen führen zu familiärer Armut, von der besonders alleinerziehende Mütter und Geringverdienende betroffen sind.

Der Vorsitzende der Kinderkommission Norbert Müller: „Damit Familien Sicherheit und Geborgenheit bieten können, müssen sie gestärkt werden. Wir brauchen mehr qualitativ hochwertige Kitaplätze und sichere, gut bezahlte Arbeit für Eltern. Nur so kann verhindert werden, dass die Entscheidung für Kinder für Familien zur Armutsfalle wird.“

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Bundestag vom 13.05.2016

[zurück](#)

Neues aus Politik, Gesellschaft und Wissenschaft

(9) BMFSFJ: "Aktion Eltern"

Anträge, Formulare, Urkunden: Auf junge Eltern kommen einige Ämtergänge bei verschiedenen Behörden zu. Auch auf dem weiteren Lebensweg des Kindes sind viele Formalitäten zu erledigen. Bei Fragen hilft die Einheitliche Behördennummer 115, schnell und zuverlässig.

In den kommenden Wochen stehen bei der 115 die Familien im Mittelpunkt. Bei der "Aktion Eltern" wird online, über die sozialen Medien und vor Ort in den teilnehmenden Kooperationskommunen über die Vorteile der 115 für Eltern informiert.

"Familien verdienen unsere volle Unterstützung. Gerade junge Eltern brauchen Zeit für das Wesentliche und haben doch nach der Geburt ihres Kindes die verschiedensten Behördengänge zu erledigen. Insbesondere die finanzielle Entlastung durch unser Elterngeld und ElterngeldPlus ist jetzt von großem Interesse. Bei der 115 erhalten sie zu allen wichtigen Verwaltungsfragen verlässliche Antworten aus einer Hand", so Dr. Ralf Kleindiek, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung und erste Anlaufstelle für Verwaltungsfragen aller Art. Dr. Ole Schröder, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, betont: "Die 115 ist für Eltern bei ihren zahlreichen Verwaltungsanliegen eine echte Hilfe. Sie können ihre Fragen unkompliziert telefonisch klären, unabhängig von Zuständigkeiten und Öffnungszeiten in den Ämtern." Egal, welche Behörde, welche Verwaltungsebene oder welche Dienststelle für ihr Anliegen zuständig ist: Bei der 115 sind Eltern immer richtig. Jeden Wochentag von 8 bis 18 Uhr informieren Mitarbeiter über Elternthemen wie:

- * Mutterschaftsgeld
- * Kinder- und Elterngeld
- * Unterstützung für Alleinerziehende
- * Meldung der Geburt und Ausstellung der Geburtsurkunde
- * Beantragung eines Kinderreisepasses
- * Finanzielle Hilfen bei Schwangerschaft und Studium / Ausbildung
- * Beglaubigung von Kopien von Schulzeugnissen
- * Finanzielle Unterstützungsleistungen wie Berufsausbildungsbeihilfe und BAföG
- * Information zu Freiwilligendiensten (BFD/FSJ), Mini- und Ferienjobs

Über die 115

Unter der einheitlichen Behördennummer erhalten Anruferinnen und Anrufer von Montag bis Freitag zwischen 8 und 18 Uhr Auskunft zu Verwaltungsleistungen aller Art - von A wie Abfallentsorgung bis Z wie Zulassungsstelle. Über 470 Kommunen, zwölf Länder und die gesamte Bundesverwaltung haben sich dem föderalen Vorhaben bereits angeschlossen. Damit können über 30 Millionen Bürgerinnen und Bürger den 115-Service nutzen. Alle 115-Teilnehmer stellen Informationen zu den häufigsten Verwaltungsleistungen in der 115-Wissensdatenbank zur Verfügung. Die 115 ist in der Regel zum Festnetztarif erreichbar und in vielen Flatrates enthalten.

Mehr Informationen dazu unter www.115.de.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 18.05.2016

[zurück](#)

(10)BMFSFJ: Mehr Anerkennung und angemessene Löhne

Weltweit wird heute (Donnerstag) der "Internationale Tag der Pflege" begangen. Am Geburtstag von Florence Nightingale, einer Pionierin des Pflegeberufs, geht es um die Wertschätzung der Arbeit von Menschen die in Pflegeheimen, Krankenhäusern, ambulanten Diensten und Beratungsstellen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen tätig sind.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig betont: "Was Pflegefachkräfte und Pflegehilfskräfte täglich leisten, verdient höchste Anerkennung und Respekt. Die professionelle Pflege gehört heute zu den wichtigsten Dienstleistungen in unserer Gesellschaft. Es ist deshalb auch dringend erforderlich, dass die Pflegekräfte bundesweit angemessen entlohnt und die Arbeitsbedingungen verbessert werden.

Heute möchte ich allen Pflegekräften ausdrücklich für ihre Leistungen danken, die sie für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Gesellschaft insgesamt erbringen".

Bei ambulanten Pflegediensten und in Pflegeheimen arbeiten in Deutschland mehr als eine Million Menschen. Trotzdem herrscht Fachkräftemangel in der Pflege.

Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels müssen deshalb vielfältige Anstrengungen unternommen werden, um die Weichen für die Zukunft richtig zu stellen.

"Wir dürfen keine Zeit verlieren, um den Pflegeberuf zukunftsfähig zu machen.

Durch die von uns geplante Reform der Pflegeberufe wird die Ausbildung attraktiver und die Pflegefachkräfte von morgen werden für ihre vielseitigen Aufgaben in den unterschiedlichen Versorgungsbereichen bestens qualifiziert. Ich sehe darin auch eine große Chance, den Beruf - in dem immer noch überwiegend Frauen tätig sind - durch eine angemessene Vergütung weiter aufzuwerten und so mehr Lohngerechtigkeit zu schaffen. Gute Bezahlung beginnt schon in der Ausbildung: Deshalb wird die Ausbildung für die Azubis im neuen Pflegeberuf bundesweit kostenfrei sein. Statt Schulgeld zu zahlen, sollen sie eine Ausbildungsvergütung erhalten", erläutert die Bundesfamilienministerin.

Neben den mit dem Pflegeberufsgesetz angestrebten Verbesserungen ist es aber auch wichtig, dass Angehörigen, die die häusliche Pflege ganz oder teilweise übernehmen, die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf erleichtert wird. Derzeit werden in Deutschland 1,85 Millionen Menschen zu Hause gepflegt - zwei Drittel davon ausschließlich durch Angehörige.

"Viele Menschen möchten ihre Angehörigen pflegen, sind aber durch Pflege und Beruf doppelt belastet. Ihnen bieten wir mit der Familienpflegezeit Unterstützung, um diese besondere Situation durch mehr zeitliche Flexibilität zu bewältigen", erklärt Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Das sind die seit dem 01.01.2015 geltenden Regelungen:

10-tägige Auszeit im Akutfall mit Lohnersatzleistung

Beschäftigte, die kurzfristig Zeit für die Organisation einer neuen Pflegesituation benötigen, können im Rahmen der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung bis zu zehn Tage der Arbeit fernbleiben. Neu ist, dass

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

dies mit einem Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld verbunden wird - eine Lohnersatzleistung, die den Verdienstausschlag in dieser Zeit zu einem Großteil auffängt.

Sechs Monate Pflegezeit mit zinslosem Darlehen

Beschäftigte haben wie bisher einen Anspruch auf eine vollständige oder teilweise Freistellung von bis zu sechs Monaten. Dieser Anspruch wurde durch einen Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen ergänzt.

Familienpflegezeit als Rechtsanspruch mit zinslosem Darlehen

Neu ist auch die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Familienpflegezeit. Beschäftigte sind für die Dauer von bis zu 24 Monaten bei einer verbleibenden Mindestarbeitszeit von 15 Wochenstunden teilweise freizustellen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Auch sie haben Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen, um die Einkommenseinbußen abzufedern.

Umfassende Informationen und Hilfen gerade für pflegende Angehörige bietet das Pflegetelefon des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es ist unter der Nummer 030-0179131 von Montag bis Donnerstag zwischen 9 und 18 Uhr zu erreichen - auf Wunsch vertraulich und anonym.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 12.05.2016

[zurück](#)

(11)BMFSFJ: Klare Regeln zum Schutz von Mutter und Kind

Das Bundeskabinett hat heute (Mittwoch) das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingebrachte Gesetz zur Neuregelung des Mutterschutzrechts beschlossen.

Mit diesem Gesetz soll der bestmögliche Gesundheitsschutz für schwangere und stillende Frauen gewährleistet werden. Die Regelungen zum Mutterschutz stammen im Wesentlichen aus dem Jahr 1952. Seither haben sich die Arbeitswelt, aber auch die Erwerbstätigkeit der Frauen selbst grundlegend gewandelt.

"Der Mutterschutz ist wichtig für Mütter und Babys. Alle Mütter sollten ihn erhalten. Mit dieser Reform passen wir den Mutterschutz an die heutigen Realitäten an. Das Gesetz war veraltet - wir bringen es auf die Höhe der Zeit.

Besonders wichtig ist, dass wir den Mutterschutz für Mütter von Kindern mit Behinderung verbessern: Hier soll künftig nach der Geburt der Schutz auf 12 Wochen erhöht werden", betonte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Die Ministerin erklärte weiter: "Mehr Frauen können künftig vom gesetzlichen Mutterschutz profitieren: Künftig haben auch Studentinnen und Schülerinnen ein Recht auf Mutterschutz. Mit diesem Gesetz sorgen wir ebenfalls für eine Flexibilisierung - denn viele Frauen möchten gerne länger bis zur Geburt arbeiten."

Mit der Reform werden neuere gesundheitswissenschaftliche Erkenntnisse umgesetzt und gesellschaftliche Entwicklungen beim Mutterschutz berücksichtigt. Dadurch wird der Diskriminierung schwangerer und stillender Frauen entscheidend entgegengewirkt.

Die Neuregelung sieht vor:

- * Die Schutzfrist nach der Geburt eines Kindes mit Behinderung wird von acht auf zwölf Wochen verlängert, weil die Geburt in vielen dieser Fälle für die Mutter mit besonderen körperlichen und psychischen Belastungen verbunden ist.
- * Mit der Neuregelung des Anwendungsbereichs soll der gesundheitliche Mutterschutz künftig auch Frauen in Studium, Ausbildung und Schule einbeziehen.
- * Es wird ein Kündigungsschutz für Frauen nach einer nach der zwölften Woche

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

erfolgten Fehlgeburt neu eingeführt.

- * In den Anwendungsbereich fallen auch die nach geltendem EU-Recht arbeitnehmerähnlichen Personen, z.B. selbständige Geschäftsführerinnen, sowie Bundesbeamtinnen, Bundesrichterrinnen und Soldatinnen sowie Landesbeamtinnen und Landesrichterrinnen.
- * Die Regelungen zur Mehr- und Nachtarbeit sowie zur Sonn- und Feiertagsarbeit werden branchenunabhängig gefasst, so dass Frauen mehr Mitsprache bei der Gestaltung der Arbeitszeit bekommen.
- * Durch die Integration der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) in das Mutterschutzgesetz werden die Regelungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber sowie für die Aufsichtsbehörden klarer und verständlicher.
- * Betriebe und Behörden werden durch die Einrichtung eines Ausschusses für Mutterschutz in Umsetzungsfragen beraten und begleitet.

Wesentliche Zielsetzungen des Mutterschutzes werden mit der Reform konturiert:

- * die frühzeitige und sorgfältige Gefährdungsbeurteilung der Arbeitsplätze,
- * die aktive Einbeziehung der schwangeren und stillende Frauen und
- * die praxismgerechte Sicherstellung des Mutterschutzes auf der Höhe der Zeit.

Quelle: Pressemitteilung Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 04.05.2016

[zurück](#)

(12) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Kluge Sozialpolitik gegen die auseinanderfallende Gesellschaft

Anlässlich des heute veröffentlichten Paritätischen Jahresgutachtens 2016 „Ungleichheit: Ausmaß, Ursachen und Konsequenzen“ erklärt Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Sprecher für Sozialpolitik:

Armut und Ungleichheit bewegen sich seit zehn Jahren auf Rekordniveau. Das ist zutiefst beunruhigend für die soziale Lage und die gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland. Es zeigen sich in vielen Bereichen Spaltungen innerhalb der Gesellschaft, die sich verfestigen und den sozialen Zusammenhalt bedrohen.

Das Gutachten verdeutlicht einmal mehr, dass dringend konsequente Maßnahmen ergriffen werden müssen. Die Bundesregierung hat das bisher verschlafen und muss jetzt endlich handeln: gegen die starke Ungleichheit von Vermögen und Einkommen, gegen Armut und Ausgrenzung, gegen die steigende Altersarmut und gegen die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit.

Angesichts dieser vielfältigen Probleme fordern wir ein Maßnahmenbündel, um dem Problem der auseinanderfallenden Gesellschaft Herr zu werden und stattdessen selbstbestimmte Teilhabe für Alle zu ermöglichen. Wir wollen einen sozialen Arbeitsmarkt, um denen, die dauerhaft arbeitslos sind, neue Chancen zu verschaffen. Wir brauchen eine armutsfeste und lückenlose Grundsicherung, denn eine menschenwürdige Existenzsicherung ist das Recht eines jeden. Wir wollen gleichzeitig vorgelagerte Sicherungssysteme stärken, damit Menschen gar nicht erst in die Grundsicherung rutschen, zum Beispiel durch eine gezielte Absicherung von Kindern oder die grüne Garantierente. Wir brauchen Maßnahmen gegen zunehmende Armut von Erwerbstätigen und eine Entlastung von geringen Einkommen. Gleichzeitig müssen Vermögende stärker an der Finanzierung der öffentlichen Aufgaben beteiligt werden.

Durch so eine Politik kann der soziale Zusammenhalt gestärkt werden, denn soziale Sicherung ist das Fundament einer jeden Gesellschaft.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24.05.2016

[zurück](#)

(13) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Wertschätzung und Anerkennung für Pflegendende

Zum Internationalen Tag der Pflegenden erklärt Elisabeth Scharfenberg, Sprecherin für Pflege- und Altenpolitik:

Tagtäglich werden 2,6 Millionen pflegebedürftige Menschen von professionellen Pflegekräften und pflegenden Angehörigen umsorgt. Doch noch immer erhält ihre Tätigkeit zu wenig Anerkennung und Wertschätzung. Das gilt für diejenigen, die im ambulanten Dienst viele Kilometer fahren, um eine Familie mit einem körperbehinderten Kind zu unterstützen. Und auch diejenigen, die im Pflegeheim mit an Demenz erkrankten Menschen den Alltag gestalten. Aber auch für die pflegende Angehörigen, deren Einsatz oft an die Grenze des Machbaren und der eigene Kraft geht. Ihnen gebührt unser Wertschätzung und Anerkennung für das Geleistete.

Aber dabei darf es nicht bleiben. Wir stehen in den nächsten Jahren vor einer bisher nie dagewesenen Herausforderung. Unsere Gesellschaft wird immer älter, damit steigt der Pflegebedarf während die Pflegefachkräfte aufgrund der abnehmenden Bevölkerungszahl immer weniger werden. Deshalb müssen wir die Pflege mitten in die Gesellschaft holen, in das Quartier, in die Nachbarschaft. Die Kommunen müssen dazu befähigt werden, eine gute und unterstützende Infrastruktur aufzubauen. In den stationären Einrichtungen braucht es eine Personalbemessung, damit endlich klar und messbar ist, wie viele Patientinnen und Patienten eine Fachkraft zu betreuen hat und wann eine Überforderung eintritt.

Wir müssen die pflegenden Angehörigen durch Pflege-Auszeiten entlasten. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen werden zu Hause betreut. Damit sind die Angehörigen und die Nachbarschaft der größte Pflegedienst Deutschlands. Pflege darf nicht zum Karrierestopp, zum Ausstieg aus dem Beruf, zu sozialer Vereinsamung und Altersarmut führen. Wir brauchen Angebote, die die Angehörigen bei der Pflege wirklich entlasten: Pflegebedingte Einkommensausfälle müssen angemessen kompensiert werden.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.05.2016

[zurück](#)

(14) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung statt Minijobs fördern

Zu den Vorschlägen des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) zur Neugestaltung von Minijobs in Privathaushalten erklärt Brigitte Pothmer, Sprecherin für Arbeitsmarktpolitik:

Das Ziel des DGB ist vollkommen richtig: Statt Minijobs müssen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden. Konsequenter als eine Insellösung für private Arbeitgeber wäre aber eine flächendeckende Entlastung geringer Einkommen bei den Sozialabgaben. Die OECD weist regelmäßig auf die übermäßige Belastung von kleinen Einkommen durch Sozialversicherungsbeiträge in Deutschland hin. Das ist ein generelles Problem. Die hohen Sozialabgaben sind unter anderem dafür verantwortlich, dass der Übergang vom Minijob in reguläre Beschäftigung nicht funktioniert und Schwarzarbeit an der Tagesordnung bleibt.

Der Handlungsbedarf liegt auf der Hand: Minijobs bauen keine Brücken in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Sie sind berufliche Sackgasse und Armutsrisiko - insbesondere für Frauen. Deswegen ist es gut, wenn der DGB-Vorschlag neue Bewegung in die Debatte bringt. Die Koalition hat versprochen, den Übergang von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Arbeit erleichtern zu wollen. Passiert ist bisher aber nichts. Bundesministerin Nahles darf in dieser Frage nicht länger abtauchen. Als Arbeitsministerin steht sie in der politischen Verantwortung für gute Arbeit, soziale Absicherung und die Fachkräftevorsorge. Dazu leisten Minijobs keinen Beitrag.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.05.2016

[zurück](#)

(15) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Starke Hebammen machen Familien stark

Zum internationalen Hebammentag am 5. Mai erklärt Elisabeth Scharfenberg, Mitglied im Gesundheitsausschuss:

ZFF-INFO NR. 08/2016 30.05.2016

Hebammen sind wichtige Vertrauenspersonen für Mütter und Familien während der Schwangerschaft, der Geburt und danach. Es fehlen immer mehr Hebammen: In Krankenhäusern, bei außerklinischen Geburten, in der Vor- und Nachsorge. In vielen Gegenden gibt es keine Geburtshilfeabteilungen mehr, Frauen und Familien finden keine Hebamme für eine Hausgeburt. Diejenigen Hebammen, die weiterhin Frauen betreuen, sind immer öfter überlastet. Die Zeit für gute Betreuung fehlt. Darunter leidet langfristig auch die Qualität der Hebammenarbeit.

Gründe gibt es viele. Zur Überlastung kommt auch die nach wie vor drängende Haftpflichtfrage. Die Prämien steigen weiterhin jährlich an. Derzeit liegen wir bei knapp 6.300 Euro im Jahr, im nächsten Jahr sollen sie auf über 8.000 Euro steigen. Das kann auch der Sicherstellungszuschlag für Hebammen mit wenigen Geburten nicht kompensieren.

Die Überschreitung des Geburtstermins um mehr als drei Tage ist als Ausschlusskriterium unsinnig und schränkt das Selbstbestimmungsrecht der Mutter ein. Auch die Kompetenz der Hebamme wird in Frage gestellt.

Uns sind die Familien und die Hebammen wichtig. Wir brauchen endlich eine Datenlage, die wirklich Aufschluss gibt über Personalmangel und Unterversorgung: Wir wollen wissen, wie viele Hebammen es für eine gute Geburtsbetreuung braucht – und das dann auch durchsetzen.

Das unsinnige Ausschlusskriterium drei Tage über dem Geburtstermin muss sofort weg. Wir brauchen endlich eine grundlegende Lösung der Haftpflichtproblematik, die alle Gesundheitsberufe einbezieht. Wir wollen, dass jede Frau und jede Familie über die Art und den Ort der Geburt entscheiden kann.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 04.05.2016

[zurück](#)

(16) Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: Integration: Bildung ist der Schlüssel

Anlässlich der Veröffentlichung des Datenreports 2016 durch das Statistische Bundesamt erklären Katja Dörner, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, und Volker Beck, Sprecher für Migrationspolitik:

Jetzt ist es amtlich: Bildung ist der Schlüssel zur Integration. Nur noch die Bundesregierung verschließt vor dieser Tatsache die Augen. Statt diese zentrale Zukunftsaufgabe anzupacken, erklärt sie sich für nicht zuständig und lässt die Länder und Kommunen mit den Herausforderungen allein. Wie wenig sich die Bundesregierung verantwortlich fühlt, zeigt auch der Entwurf für das Integrationsgesetz. In dem Bereich, indem sie originär zuständig ist – in der beruflichen Bildung -, springt sie zu kurz. Sowohl die Geflüchteten, als auch die Betriebe brauchen Planungssicherheit. Es kann nicht angehen, dass künftige Auszubildende trotz abgeschlossenem Ausbildungsvertrag keine Aufenthaltserlaubnis erhalten und noch vor Ausbildungsbeginn abgeschoben werden können.

Es braucht dringend ein offenes Bildungssystem, bedarfsgerechte Sprachförderung, mehr Personal und einen Ausbau der Infrastrukturen an Kitas, Schulen und Hochschulen. Unser Einwanderungsland braucht eine Offensive für frühkindliche, schulische, berufliche und hochschulische Bildung. Alle, die hier leben, brauchen Einstiege und Aufstiege. Ein inklusiveres, gerechteres und leistungsfähigeres Bildungssystem gibt allen mehr Chancen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und an Gesellschaft und Wirtschaft mitzuwirken.

Quelle: Pressemitteilung Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.05.2016

[zurück](#)

(17) Statistisches Bundesamt: „Zahl der Woche“: Knapp ¼ der Betreuungszeit begleiten Eltern ihre Kinder zu Terminen

24 % der Betreuungszeit verbrachten Eltern im Jahr 2012/2013 durchschnittlich mit der Begleitung ihrer Kinder zu Terminen. Das waren rund 2 Stunden 13 Minuten pro Woche. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Internationalen Tages der Familie am 15. Mai weiter mitteilt, waren Mütter mit 25 % hier etwas stärker eingebunden als Väter (22 %). Zur Begleitung der Kinder gehören sowohl die Wegezeiten zu Terminen als auch die Anwesenheit während dieser Termine wie zum Beispiel während des Arztbesuchs oder des Fußballtrainings.

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

Der Umfang der Begleitung variiert mit dem Alter der Kinder: Bei Kindern unter 6 Jahren machte die Begleitung 19 % der Betreuungszeit aus. Hier war der Zeitanteil für Beaufsichtigung, Körperpflege, Spielen und Sport mit 73 % deutlich höher. Bei Kindern von 6 bis 18 Jahren investierten die Eltern 35 % in die Begleitung ihrer Kinder. Der Zeitanteil für Beaufsichtigung, Körperpflege, Spielen und Sport lag ebenfalls bei 35 %.

Insgesamt verbrachten Väter und Mütter im Jahr 2012/2013 täglich 1 Stunde 20 Minuten mit der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren als Hauptaktivität. Mütter leisteten mit 1 Stunde 45 Minuten etwa doppelt so viel wie Väter (51 Minuten).

Weitere Ergebnisse der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 sind hier zu finden:

<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/Zeitverwendung/Zeitverwendung.html;jsessionid=6460DA00AD12A4F87469CD9F805D9050.cae4>.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 10.05.2016

[zurück](#)

(18) Statistisches Bundesamt: Datenreport 2016 – Sozialbericht für Deutschland erschienen

Migranten in Deutschland sind mit 35,4 Jahren deutlich jünger als Menschen ohne Migrationshintergrund (46,8 Jahre). Es gibt mehr Ledige unter ihnen, mehr Menschen in Ausbildung und weniger im Rentenalter. Zuwanderer in Deutschland sind aber auch geringer gebildet, seltener erwerbstätig, sie verdienen weniger und sind eher von Armut bedroht. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den Migrantengruppen. Deutlich ist der Einfluss der Bildung. Auch für Migrantinnen und Migranten gilt: Mit höherem Bildungsstand verbessern sich ihre Chancen am Arbeitsmarkt, sie erzielen höhere Einkommen und ihr Armutsrisiko sinkt.

Dieses Bild zeichnet der heute in Berlin vorgestellte „Datenreport 2016 – ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“. Statistiker und Sozialforscher haben darin Zahlen und Befunde zu wichtigen Lebensbereichen zusammengestellt, unter anderem auch zu Migration und Integration. Der Datenreport wird herausgegeben vom Statistischen Bundesamt (Destatis), der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin).

Je besser qualifiziert, umso seltener erwerbslos

65 % der 15- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund waren 2014 erwerbstätig – 11 Prozentpunkte weniger als in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (76 %). Der Anteil der Erwerbslosen war bei der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (7 %) deutlich höher als bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (4 %). Dies lag vor allem an der hohen Erwerbslosigkeit der Migranten aus Gastarbeiter-Anwerbeländern (7 %) und aus Drittstaaten (8 %). Dabei hängen berufliche Qualifikation und Erwerbslosigkeit eng zusammen. Der Erwerbslosenanteil von Personen ohne berufsqualifizierenden Abschluss lag in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund bei 10 % und ohne Migrationshintergrund bei 11 %. Mit steigender beruflicher Qualifikation sinkt das Risiko der Erwerbslosigkeit.

Bildung zahlt sich beim Einkommen aus

Die Bedeutung von Bildung zeigt sich auch beim Einkommen: 2014 verdienten Zuwanderer mit niedrigem Bildungsabschluss 272 Euro weniger als jene mit mittlerem Abschluss, diese wiederum 683 Euro weniger als solche mit hohem Abschluss. Bei Menschen ohne Migrationshintergrund betragen die Unterschiede 311 Euro und 963 Euro.

Ältere Migranten besonders von Armut betroffen

Zum ersten Mal berichtet der Datenreport über die Lebenssituation älterer Migranten. 2013 waren 4,1 Millionen von ihnen mindestens 50 Jahre alt. Die Lebensverhältnisse dieser „Generation 50+“ sind stark durch ihre Bildungs- und Ausbildungsbiografien geprägt. Unter den älteren Migranten aus Gastarbeiter-Anwerbeländern hatten fast zwei Drittel keinen berufsqualifizierenden Abschluss, nur 50 % gehen noch einer Beschäftigung nach. Über ein Viertel bezieht bereits eine Rente, meist aufgrund von Erwerbsunfähigkeit. Entsprechend hoch ist die Armutsquote: Knapp ein Viertel der 50- bis 64-Jährigen und gut ein Drittel der über 65-Jährigen sind armutsgefährdet. Damit ist ihr Armutsrisiko deutlich höher

ZFF-INFO NR. 08/2016 30.05.2016

als das der gleichaltrigen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (11 % der 50- bis 64-Jährigen und 12 % der über 65-Jährigen). Etwas besser ist die Lebenssituation der älteren (Spät-)Aussiedler: Drei Viertel der 50- bis 64-Jährigen besitzen einen Berufsabschluss, drei Viertel gehen noch einer Erwerbstätigkeit nach. Trotzdem ist auch bei ihnen die Armutsquote mit 18 % vergleichsweise hoch.

Migranten sind zufriedener und optimistischer

Migranten sind häufiger von Armut betroffen. So überrascht es nicht, dass sie ihren Lebensstandard und ihr Haushaltseinkommen schlechter bewerten als Menschen ohne Migrationshintergrund. Fragt man Migranten jedoch nach ihrer Zufriedenheit mit ihrem Leben im Allgemeinen, sind sie nicht überdurchschnittlich unzufrieden. Im Gegenteil: Sie sind sogar etwas zufriedener als die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und blicken optimistischer in die Zukunft. Ihre Lebenszufriedenheit in fünf Jahren schätzen sie sogar deutlich besser ein als Menschen ohne Migrationshintergrund.

Zugänge und Strukturen zu Bildungsangeboten für Migranten schaffen

Migranten und ihre Nachkommen nehmen in unterschiedlicher Weise und Ausprägung am gesellschaftlichen Leben teil, und zwar abhängig von sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Außerdem ist die gesellschaftliche Teilhabe stark davon beeinflusst, wie durchlässig die Gesellschaft für Migranten ist. Integration darf demnach nicht als einseitiger Prozess betrachtet werden. Die Aufgabe der politischen Bildung ist es im Sinne einer beiderseitigen Integration, Angebote für Menschen mit Migrationshintergrund zu liefern und gleichzeitig daran mitzuarbeiten, die in Teilen der Gesellschaft herrschenden Vorurteile abzubauen.

Der Datenreport 2016 ist hier zu finden:

https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016.pdf?__blob=publicationFile.

Quelle: Pressemitteilung Statistisches Bundesamt vom 03.05.2016

[zurück](#)

(19) Bundestag: Anspruch auf Pflegezeit

Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf "zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf" für Beamte und Soldaten (18/8517) vorgelegt, mit dem ein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit und Pflegezeit eingeführt werden soll. Beamte und Soldaten, die Familienpflegezeit oder Pflegezeit in Anspruch nehmen, sollen laut Vorlage einen Vorschuss zur besseren Bewältigung des Lebensunterhalts erhalten "während der (teilweisen) Freistellung, die mit einer Gehaltsreduzierung verbunden ist". Damit soll das für die Privatwirtschaft und für Tarifbeschäftigte seit dem 1. Januar 2015 geltende Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf "im Wesentlichen wirkungsgleich im Beamten- und Soldatenbereich nachvollzogen" werden.

Der Gesetzentwurf sieht ferner Änderungen weiterer dienstrechtlicher Vorschriften vor. Danach soll vorübergehend das Nebeneinander zweier Beamtenverhältnisse ermöglicht werden, wenn der Wechsel in eine höhere Laufbahn oder eine andere Laufbahn derselben oder einer höheren Laufbahngruppe die Absolvierung eines Vorbereitungsdienstes sowie die Ableistung einer neuen Probezeit erfordert. Ferner sollen unter anderem der Vorlage zufolge Beamte und Soldaten, die Opfer von Gewalttaten geworden sind und einen "titulierten, aber mangels Zahlungsfähigkeit des Schädigers nicht durchsetzbaren Schmerzensgeldanspruch gegen den Schädiger haben", einen Anspruch auf Zahlung des Schmerzensgelds gegen ihren Dienstherrn erhalten.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 300 vom 25.05.2016

[zurück](#)

(20) Bundestag: Situation geflüchteter Frauen

Die spezifische Situation von nach Deutschland geflüchteten Frauen und Mädchen ist ein Thema der Antwort der Bundesregierung (18/8451) auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8225). Wie die Bundesregierung darin ausführt, liegen bisher - wie für Flüchtlinge insgesamt - keine umfassenden Erkenntnisse über die Lebenssituation von geflüchteten Frauen und Mädchen vor. Erste konkrete Erkenntnisse seien in einer Kurzanalyse des Forschungszentrums Migration, Integrati-

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

on und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge enthalten. Diese basiere auf dem Projekt "Integration von Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen".

Bei den in der Kurzanalyse betrachteten Herkunftsländern Afghanistan, Irak und Syrien machten Frauen jeweils etwa ein Drittel der Studienteilnehmer aus, schreibt die Regierung zu den bislang vorliegenden Erkenntnisse aus dieser Untersuchung. Dabei handele es sich überwiegend um verheiratete Frauen, die mit ihrem Ehemann und häufig auch mit Kindern im Haushalt leben. Frauen aus den betrachteten Herkunftsländern wiesen einen deutlich geringeren schulischen und beruflichen Bildungsstand auf als Männer aus diesen Ländern. Dies gelte insbesondere für Frauen aus dem Irak, die zu 35,1 Prozent keine Schule besucht haben und bei denen 82 Prozent (noch) keine berufliche Qualifikation erworben haben.

Auch das Ausmaß der Erwerbstätigkeit in Deutschland unterscheide sich signifikant zwischen männlichen und weiblichen Asylberechtigten und anerkannten Flüchtlingen, heißt es in der Vorlage weiter. Frauen seien "in deutlich geringerem Maße am Arbeitsmarkt aktiv (11,5 Prozent vs. 49,8 Prozent), was insbesondere wiederum für Frauen aus den drei genannten Herkunftsländern gilt, wo der Anteil jeweils bei unter 10 Prozent liegt". Die möglichen Ursachen dieser deutlichen Differenzen würden momentan noch untersucht. Die Mehrzahl der befragten geflüchteten Frauen wolle jedoch arbeiten, wenn auch in etwas geringerem Ausmaß als Männer. Ebenfalls ausgeprägt sei bei beiden Geschlechtern die dauerhafte Bleibe- und Einbürgerungsabsicht in Deutschland. Jeweils mehr als drei Viertel der afghanischen, irakischen und syrischen Studienteilnehmerinnen äußerten den Angaben zufolge entsprechende Absichten.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 296 vom 23.05.2016

[zurück](#)

(21) Bundestag: Inklusion im Schulsystem

Obwohl sich Deutschland mit der Unterzeichnung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen seit 2009 zur Inklusion verpflichtet hat, gibt es im "deutschen Bildungssystem erhebliche Exklusionsrisiken". Das schreibt die Fraktion Die Linke in einem Antrag (18/8420). Sie würden von unterschiedlichen körperlichen, geistigen, seelischen und Sinnesbehinderungen über soziale Benachteiligungen, Geschlecht bis zur Herkunft reichen. So hätten zum Beispiel auch junge Menschen mit Migrationshintergrund trotz großer individueller Potenziale immer noch deutlich schlechtere Bildungschancen.

In ihrem Antrag unterstreicht die Linksfraktion, dass das Schulsystem tiefgreifend verändert werden müsse. Inklusion dürfe nicht zum Sparangebot deutscher Bildungspolitik werden. Die Linke fordert die Bundesregierung auf, Inklusion als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu begreifen, das grundgesetzliche Verbot der Bildungszusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (Kooperationsverbot) aufzuheben sowie eine Gemeinschaftsaufgabe Bildung im Grundgesetz zu verankern.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 287 vom 17.05.2016

[zurück](#)

(22) Bundestag: Mehr Wahlfreiheit bei Arbeitszeiten

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen setzt sich für einen Wandel der Arbeitskultur ein, die dem Einzelnen mehr Gestaltungsmöglichkeiten über seine Arbeitszeit ermöglicht. In einem entsprechenden Antrag (18/8241) schreiben die Abgeordneten, dass viele Beschäftigte sich heute mehr Zeitsouveränität erhofften, um Erwerbsarbeit und private Anforderungen besser miteinander vereinbaren zu können. Sie verlangen von der Bundesregierung deshalb, Rahmenbedingungen zu entwickeln, um Beschäftigten diese Souveränität zu ermöglichen und sie gleichzeitig vor entgrenzter Arbeit zu schützen. Zu den Maßnahmen soll nach Ansicht der Grünen unter anderem ein Vollzeit-Korridor mit Wahlarbeitszeiten im Teilzeit- und Befristungsgesetz gehören. Im Bereich von 30 bis 40 Stunden pro Woche sollen Arbeitnehmer dadurch ihren Arbeitszeitumfang nach oben oder unten anpassen können. Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit soll um ein Rückkehrrecht auf den früheren Stundenumfang ergänzt werden. Die Nutzung von Homeoffice soll erleichtert werden.

Die Fraktion fordert außerdem, dass Zeitsouveränität nicht zu Überforderung und unbezahlter Mehrarbeit führen darf. Deshalb sollen Betriebsräte ein Mitbestimmungsrecht über die Menge der Arbeit beziehungsweise über Zielvorgaben erhalten. Urlaubstage, an denen Beschäftigte dennoch arbeiten müssen, sollen nicht auf den Jahresurlaub angerechnet werden können, sondern als Arbeitstage gelten. Auch Beschäftigte mit besonders starren oder wenig geregelten Arbeitszeiten sollen mehr Zeit-

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

souveränität erhalten. So soll unter anderem bei Schichtarbeit ein freiwilliger Schichttausch möglich sein, wenn keine betrieblichen Gründe dagegen sprechen.

Quelle: hib – heute im Bundestag Nr. 242 vom 27.04.2016

[zurück](#)

Infos aus anderen Verbänden

(23)AWO: AWO fordert – Rechtsvereinfachung im SGB II nicht auf Kosten der Familien

Der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler erklärt zu der am Montag im Bundestag stattfindenden Anhörung zur Rechtsvereinfachung im SGB II die Position der AWO:

„Möchten getrennt lebende Eltern ihr Umgangsrecht mit ihrem Kind wahrnehmen, resultieren daraus zusätzliche Kosten. Dies sind beispielsweise die Kosten für die Besuchsfahrten des Kindes zum umgangsberechtigten Elternteil oder für Kleidung, Lebensmittel oder andere Dinge des täglichen Lebens, die in beiden Haushalten vorhanden sein müssen. Der nun vorgelegte Regelungsvorschlag der Bundesregierung, die Leistungen des Kindes entsprechend der jeweiligen Aufenthaltstage unter den Eltern aufzuteilen, ist bereits gängige Praxis der Jobcenter. Der Lebenswirklichkeit der Familien jedoch wird diese Praxis in keinster Weise gerecht. Benötigt wird aber eine sachgerechte Lösung.

Die AWO fordert die Bundesregierung auf, ihre Vorschläge zur Neuregelung der so genannten temporären Bedarfsgemeinschaften zu überdenken und eine Lösung zu erarbeiten, die der besonderen Situation insbesondere von Kindern in Trennungsfamilien gerecht wird. Erstens dürfen weder die Leistungen des Kindes, die es bei dem alleinerziehenden Elternteil erhält, noch die Leistungen des alleinerziehenden Elternteils gekürzt werden. Zweitens müssen alle im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Umgangsrechts entstehenden Bedarfe in vollem Umfang gedeckt werden und zwar sowohl die zusätzlichen Bedarfe des Kindes als auch die der Eltern. Drittens fordert die AWO, den Flickenteppich, den es bei den familienpolitischen Leistungen gibt zu beseitigen. Hierzu bedarf es eines stimmigen Gesamtkonzepts.

Der Vorschlag der Bundesregierung geht schon heute an der Lebenswirklichkeit der Familien vorbei. Die Aufteilung der Leistungen schürt Konflikte in dem vielfach ohnehin belasteten Verhältnis zwischen den getrennten Eltern, worunter wiederum die Kinder leiden müssen, und lässt viele der zusätzlichen Bedarfe im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Umgangsrechts ungedeckt.

Auch ein weiteres Thema der Rechtsvereinfachung im SGB II, die so genannte Zwangsverrentung, sieht die AWO kritisch. Die Bundesregierung verhält sich widersprüchlich, wenn sie auf der einen Seite verspricht, die Zwangsverrentung von älteren Hartz IV-Beziehenden im Fall von Altersarmut einzuschränken, und auf der anderen Seite mit dem Rechtsvereinfachungsgesetz jetzt Verschärfungen zur Zwangsverrentung vorschlägt. Frührenten sind freiwillige Angebote der Rentenversicherung, die sich die Betroffenen durch hohe Abschläge erkaufen müssen. Es ist nicht akzeptabel, wenn diese freiwilligen Leistungsangebote in ihr Gegenteil verkehrt werden und Betroffenen gezwungen werden, durch Beiträge erworbene Rentenleistungen vorzeitig in Anspruch zu nehmen. Die gesetzliche Rentenversicherung darf nicht als Ausfallbürge von Hartz IV missbraucht werden. Die AWO fordert deshalb, das Instrument der Zwangsverrentung aus dem Gesetz zu streichen.“

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 27.05.2016

[zurück](#)

(24)AWO: Integrationsgesetz – AWO fordert Nachbesserungen

AWO Vorstandsmitglied Brigitte Döcker kommentiert das heute im Bundeskabinett auf der Tagesordnung stehende Integrationsgesetz:

„Menschen auf der Flucht suchen Schutz und ein sicheres Leben für sich und ihre Familien. Deshalb begrüßt die Arbeiterwohlfahrt einerseits den Willen der Bundesregierung die Integration von Geflüchteten stärker zu fördern, kritisiert aber, dass einige Regelungen des Gesetzentwurfes den Eindruck vermitteln, als müsse man die Menschen zur Integration zwingen. Die im Gesetzentwurf enthaltenen negativen Wertungen beschädigen das Klima in unserer Gesellschaft. Die Problematik besteht doch zurzeit eher darin, dass es nicht genügend Integrations- und Sprachkurse gibt.

Die AWO hält den Wegfall der Vorrangprüfung und die Absicherung des Aufenthalts für eine Ausbildung und anschließende Arbeitssuche für erfolversprechende Instrumente auf dem Weg zur Integration der Geflüchteten in unsere Gesellschaft. Dennoch ist die Absicherung des Aufenthalts für eine Ausbildung durch eine Duldung nicht ausreichend. Kritisch sieht die AWO zudem die Unterscheidung und daraus entstehende Ungleichbehandlung der Geflüchteten in Menschen mit und ohne Bleibeper-

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

spektive. Die AWO fordert nachdrücklich, nicht das individuelle Recht auf Asyl zu beschneiden. Erst am Ende eines Asylverfahrens steht das Ergebnis fest. Ein erfolgreiches Integrationsgesetz sollte nicht zwischen Menschen mit und ohne Bleibeperspektive unterscheiden, und allen Menschen anbieten, sich zu bilden und sinnvolle Tätigkeit zu ermöglichen, da die der Zwang zur Untätigkeit der psychischen Gesundheit von Menschen schadet.“

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 24.05.2016

[zurück](#)

(25)AWO: Gleichberechtigung ist ein Menschenrecht

In über 130 Ländern wird am 17. Mai der Internationale Tag gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie (kurz IDAHOT) gefeiert. Ziel des Tages ist es, international auf die Probleme und Herausforderungen von queeren Menschen aufmerksam zu machen und für mehr Akzeptanz einzutreten. „Wir verstehen Gleichberechtigung als ein Menschenrecht - unabhängig von der sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung. Aufgrund einer nicht heterosexuellen Lebensweise verfolgt, inhaftiert oder gar getötet zu werden, ist keinesfalls hinnehmbar“, erklärt der AWO Bundesvorsitzende Wolfgang Stadler und ergänzt: „Die AWO engagiert sich seit ihrer Gründung für die Geschlechtergerechtigkeit. Daher ist es für die AWO selbstverständlich die queere Bürgerrechtsbewegung zu unterstützen.“ Die queere Bürgerrechtsbewegung hat in den letzten Jahrzehnten viel erreicht. Doch Stadler mahnt: „Auch wenn vielerorts über rechtliche Gleichstellung von queeren Lebensweisen diskutiert wird, so sind Homophobie, Transphobie und Bipobie noch lange nicht besiegt. Auch die Bundesregierung hat sich bisher noch nicht für die vollständige Gleichberechtigung von queeren Menschen eingesetzt. Daher müssen auch weiterhin gesellschaftliche Anstrengungen unternommen werden um die Akzeptanz ihrer Lebensweisen weiter zu stärken.“

Derzeit gibt es 23 Staaten in denen gleichgeschlechtliche Paare heiraten dürfen. Darunter Kolumbien, Argentinien, Frankreich und Spanien. „In Deutschland ist für gleichgeschlechtliche Paare die Ehe weiterhin versperrt“, kritisiert Stadler. Doch in über 75 Ländern sind queere Menschen von massiven Menschenrechtsverletzungen betroffen, indem ihre Lebensweise kriminalisiert wird und sie massiven Repressalien und Unterdrückung ausgesetzt sind. Auch aktuell gibt es immer wieder Berichte über öffentliche Hinrichtungen von Männern aufgrund ihrer nicht heterosexuellen Orientierung. Der IDAHOT geht auf den 17. Mai 1990 zurück. Hier beschloss die Generalversammlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität von der Liste psychischer Krankheiten zu streichen. Der Weg dahin war für die schwul-lesbische Bürgerrechtsbewegung mühsam und mit jahrzehntelangen Widerständen verbunden. Transsexualität hingegen ist in dieser Klassifikation immer noch als psychische Störung eingestuft. Eine Änderung ist erst für 2018 vorgesehen. Seit 2004 gilt der IDAHOT als wichtiges Ereignis, um auf die Belange von schwulen, lesbischen, bisexuellen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen (Queer) aufmerksam zu machen. Mittlerweile wird der 17. Mai von vielen Staaten als Gedenktag offiziell anerkannt. Das Europäische Parlament betonte 2006, dass Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung auf das Schärfste verurteilt wird und unterstützt seitdem den Gedenktag.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 13.05.2016

[zurück](#)

(26)AWO: AWO fordert: Integration durch Bildungsteilnahme ermöglichen!

Der neu vorgestellte Sozialbericht kommt zu dem Ergebnis, dass Zuwanderer in Deutschland geringer gebildet und seltener erwerbstätig sind als Menschen ohne Migrationshintergrund. Zudem verdienen sie weniger und sind eher dem Armutsrisiko ausgesetzt. Gute Bildung erhöht aber die Chancen am Arbeitsmarkt und senkt so das Armutsrisiko dieser Bevölkerungsgruppe.

„Der Sozialbericht zeigt vor allem eines: Armut ist ein Teufelskreis für viele Einwandererfamilien, den sie nur durch gute Bildung durchbrechen können. Es reicht aber nicht aus, Integrationsgesetze zu verabschieden und Menschen zu Integrationskursen zu verpflichten, wenn ein diskriminierungsfreier Zugang zum Arbeitsmarkt, zur Bildung, zum Gesundheitswesen, zum kulturellen Leben und zum Wohnungsmarkt nur erschwert möglich ist“, so AWO Vorstandsmitglied Brigitte Döcker.

Kinder aus Einwandererfamilien sind während ihrer Bildungswege häufig erheblichen Diskriminierungen ausgesetzt. Dem Bericht zufolge spielen dabei neben dem sozioökonomischen Hintergrund weitere Faktoren wie die institutionelle Diskriminierung, soziale und ethnische Segregation oder auch fami-

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

liäre Verhältnisse eine Rolle. Dies erschwert ihre Teilhabemöglichkeiten innerhalb der Gesellschaft und fördert so ihre soziale und kulturelle Armut. Der Datenreport belegt einmal mehr, dass dies für den individuellen Lebensverlauf sehr nachteilige Auswirkungen haben kann:

Mit 35% verfügt etwa ein Drittel der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland über keinen berufsqualifizierenden Bildungsabschluss, bei denjenigen ohne Migrationshintergrund sind es nur 9%. 36,5 Prozent der ehemaligen Gastarbeiter ab 65 sind armutsgefährdet, bei gleichaltrigen Deutschen ohne Migrationsgeschichte sind es nur 12,5 Prozent.

„Mit Blick auf die hierher geflüchteten Menschen müssen zwingend Konsequenzen gezogen werden, um die stets geforderte Integration überhaupt möglich machen zu können. In der politischen Debatte zur Integration von Flüchtlingen dürfen sich die alten Fehler hinsichtlich der Teilhabechancen an Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt nicht wiederholen“, so Döcker. „Dazu müssen die Rahmenbedingungen verbessert werden: Es braucht bessere Zugänge und Strukturen für Bildungsangebote für Migrantinnen und Migranten, z.B. gesetzliche Änderungen für die Berufsschulpflicht vom 16. bis zum 21. Lebensjahr und die Möglichkeit für Geflüchtete, von Anfang an Integrationsmaßnahmen teilhaben zu dürfen.“

Herausgeber des „Datenreports 2016. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland“ sind das Statistische Bundesamt, das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), das Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) und die Bundeszentrale für politische Bildung. In dieser Ausgabe lag ein besonderer Schwerpunkt auf den Lebensbedingungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Quelle: Pressemitteilung AWO Bundesverband e. V. vom 06.05.2016

[zurück](#)

(27)nak: Nicht nur Elektroautos, sondern auch stromsparende Haushaltsgeräte fördern

Ob Waschmaschine, Kühl- oder Gefrierschrank – in ärmeren Haushalten sind diese Geräte häufig veraltet und wahre Stromfresser. Einer Studie zufolge liegt die monatliche Stromrechnung um etwa ein Fünftel über der Summe, die im Hartz-IV-Regelsatz dafür vorgesehen ist. Für viele Familien sei das eine enorme Belastung, so die nak.

Hensel: „Es passt nicht zusammen, wenn die Gemeinschaft der Steuerzahler der Industrie mit Milliarden Euro hilft, Elektrofahrzeuge zu verkaufen, während sich gleichzeitig Langzeitarbeitslose keine neue Waschmaschine leisten und ihren Strom nicht mehr bezahlen können.“

Was etwa in Österreich möglich ist, werde in Deutschland ignoriert. Ist dort der Kühlschrank, die Gefriertruhe oder Waschmaschine eines Hartz-IV-Empfängers alt und verbraucht zu viel Strom, dann kann das Gerät mit dem höchsten Verbrauch durch ein effizienteres ersetzt werden – dafür gibt es dann einen Zuschuss.

Mit seinem Urteil vom 23. Juli 2014 hat das Bundesverfassungsgericht die Bundesregierung aufgefordert, fortlaufend zu prüfen, ob das Existenzminimum noch gedeckt ist. Ausdrücklich heißt es dabei auch, dass die Entwicklung der Preise für Haushaltsstrom berücksichtigt werden müssten. „Hier fehlt deutlich der Wille, die zunehmende Energiearmut wirksam zu bekämpfen“, so Hensel.

Quelle: Pressemitteilung Nationale Armutskonferenz - c/o Diözesancaritasverband für das Erzbistum Köln e. V. vom 28.04.2016

[zurück](#)

(28)Paritätischer Gesamtverband: Paritätischer zieht negative Gesamtbilanz in Jahresgutachten zur sozialen Lage: Wachsende Ungleichheit gefährdet den sozialen Zusammenhalt

Eine armutspolitisch "ungenügende" und insgesamt "alarmierende" Gesamtbilanz attestiert der Paritätische Wohlfahrtsverband der Bundesregierung in seinem aktuellen Jahresgutachten zur sozialen Lage in Deutschland. Trotz anhaltend guter Wirtschaftsentwicklung verharre die Armut in Deutschland auf hohem Niveau und verfestigte sich die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen, so die Analyse ausgewählter sozioökonomischer Indikatoren. Jüngste Gesetzesmaßnahmen drohten die bestehende Ungleichheit sogar noch zu verschärfen, so das Ergebnis des Gutachtens. Der Paritätische fordert durchgreifende sozialpolitische Reformen insbesondere zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Altersarmut.

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

"Die wachsende Ungleichheit in Deutschland ist nicht nur Wachstumsbremse und Wohlstandsrisiko, sie ist auch ein Gerechtigkeitsproblem und wird immer mehr zur echten Bedrohung des gesellschaftlichen Zusammenhalts", warnt Prof. Dr. Rolf Rosenbrock, Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes. Die fortschreitende Erosion der sozialen Sicherungssysteme sei dabei das Ergebnis falscher politischer Weichenstellungen. Nur noch rund ein Drittel der Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, hätten auch Anspruch auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung. Die durchschnittliche Rente liege schon heute unterhalb des Grundsicherungsniveaus, jeder zweite Rentner beziehe eine Rente von weniger als 750 Euro. Weder Riester-Rente, noch Betriebsrente seien geeignet, den "Sinkflug" des Rentenniveaus zu kompensieren und müssten als gescheitert angesehen werden. "Es ist nicht nachvollziehbar, wenn von der Bundesregierung sehenden Auges in Kauf genommen wird, dass das Schutzniveau der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung immer weiter sinkt und immer mehr Mensch durch das soziale Netz fallen", kritisiert Verbandsvorsitzender Rosenbrock.

Der Paritätische formuliert in seinem Jahresgutachten Handlungsempfehlungen an die Politik und fordert u.a. den Ausbau öffentlich geförderter Beschäftigung, eine bedarfsgerechte Anhebung der Regelsätze in Hartz IV sowie eine durchgreifende Rentenreform: Das Rentenniveau sei anzuheben und zu stabilisieren, die staatliche Förderung der Riester-Rente und Entgeltumwandlung einzustellen und die Altersgrundsicherung armutsfest auszugestalten.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. vom 24.05.2016

[zurück](#)

(29)FDK: FDK veröffentlicht „Leipziger Appell“ zur Pflege in der Familie

Der Familienbund der Katholiken (FDK) fordert in seinem „Leipziger Appell“ zur Pflege in der Familie eine bessere Unterstützung pflegender Angehöriger. In dem Zehn-Punkte-Katalog, der zum 100. Deutschen Katholikentag in Leipzig erscheint, wendet sich der FDK mit Vorschlägen zur Verbesserung der Situation pflegender Familien an die Politik. „Familie ist der größte Pflegedienst der Nation. Damit eine menschenwürdige Pflege in der Familie auch in Zukunft gelingen kann, fordern wir im „Leipziger Appell“, Familien stärker in den Blick zu nehmen“, sagt Stefan Becker, Präsident des Familienbundes der Katholiken. „Unsere Gesellschaft wird in Zukunft immer mehr Pflegebedürftige zu versorgen haben. Das wird ohne die Familien nicht möglich sein.“

Im „Leipziger Appell“ schlägt der Familienbund unter anderem ein besseres Netzwerk an Fachkräften und eine Lohnersatzleistung für Pflegende nach dem Vorbild des Elterngeldes vor. Auch der Ausbau wohnortnaher Unterstützungs- und Entlastungsangebote, die mögliche Einbeziehung entfernterer Verwandter in die Pflege und eine Reform der Pflegeversicherung stehen im Forderungskatalog.

„Pflege in der Familie“ ist ein Schwerpunkt der Themen des Familienbundes der Katholiken auf dem Katholikentag in Leipzig. Am 28. Mai 2016 veranstaltet der FDK die Podiumsdiskussion „Pflege ist kein Kinderspiel. Familien im Mittelpunkt einer sorgenden Gesellschaft“; u.a. mit Bundesgesundheitsminister Herman Gröhe (CDU). (Samstag, 28. Mai, 14.00 – 15.30 Uhr Ort: Oper Leipzig, Saal, Augustusplatz 12.)

Der „Leipziger Appell“ ist hier zu finden:

http://www.familienbund.org/images/LeipzigerAppell_zur_PflegeWEB.pdf.

Quelle: Pressemitteilung Familienbund der Katholiken vom 24.05.2016

[zurück](#)

(30)efaf: Erweiterter Mutterschutz zum Muttertag

Pünktlich zum Muttertag hat das Bundeskabinett am 4. Mai Neuregelungen zum Mutterschutz beschlossen. Es reagiert auf veränderte Entwicklungen im Arbeits- und Familienleben, denn das Gesetz datiert von 1952. Was damals ein Meilenstein war, ist mehr als 60 Jahre später überholungsbedürftig.

Erfreulich ist, dass arbeitnehmerähnlich beschäftigte Personen, wie z. B. Praktikantinnen und Auszubildende unter den Schutz des Gesetzes fallen sollen. Auch Schülerinnen und Studentinnen werden unter bestimmten Voraussetzungen durch das Gesetz geschützt – wenn es so von Bundestag und

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

Bundesrat beschlossen werden sollte. Damit ist das Schutzniveau für wichtige Beschäftigungsgruppen ausgeweitet.

Für eine wachsende Zahl von berufstätigen Schwangeren und Müttern gilt das Gesetz allerdings nach wie vor nicht: die zahlreichen selbstständig tätigen Frauen. Da bleibt noch eine Aufgabe für die Zukunft. Diesen Frauen ist allerdings mit einer bloßen Ausweitung des Schutzes nicht geholfen. Denn Arbeitnehmerinnen genießen nicht nur Schutz (im Regelfall sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt), sondern sie erhalten auch Lohnersatz. Genau diesen Ersatz für den Einkommensausfall während der Schutzfrist benötigen auch selbstständige Schwangere und Mütter. „Ein Anfang für den Einbezug von Selbständigen ist durch die Regelungen zum Elterngeld bereits gemacht. Frau Schwesig, jetzt gilt es hier beim Mutterschutz konsequent weiter zu gehen!“, fordert Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf.

Quelle: Pressemitteilung evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. eaf vom 06.05.2016

[zurück](#)

(31)KDFB: Anstatt Muttertagsgeschenk: Alterssicherung von Frauen bleibt zentrale Aufgabe

Der Katholische Deutsche Frauenbund e.V. (KDFB) setzt sich für eine eigenständige und verbesserte Existenz- und Alterssicherung von Frauen ein. Dies sei eine der maßgeblichen gleichstellungspolitischen Aufgaben, so Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth. „Frauen sind nach wie vor von einem deutlich höheren Risiko der Altersarmut betroffen. Die Rahmenbedingungen zum Erwerb von eigenständigen Rentenansprüchen für Frauen müssen daher maßgeblich verbessert werden“, betont KDFB-Präsidentin Dr. Maria Flachsbarth. Besonders hoch ist das Altersarmutsrisiko für alleinerziehende, alleinlebende und verwitwete Frauen. Der KDFB begrüßt daher die derzeitigen Überlegungen zu einer Reform des deutschen Rentensystems, durch die jenen Frauen und Männern eine bessere Alterssicherung garantiert werden kann, die derzeit kaum auf eine eigenständig erworbene Rente im Alter zurückgreifen können. „Hierzu zählt vor allem die große Gruppe der Frauen, die ihr Leben lang im Niedriglohnsektor erwerbstätig waren und/oder gesellschaftlich notwendige Sorgearbeit geleistet haben“, erläutert Flachsbarth weiter. Die Alterssicherung und Verhinderung von Altersarmut von Frauen ist laut KDFB eine große Herausforderung, der sich die Politik stellen und für die sie eine nachhaltige Lösung finden muss, die zu mehr Geschlechtergerechtigkeit führt.

Auch die Leistung der Betreuung und Erziehung von Kindern muss bei der Rente weiter berücksichtigt werden. „Die Anerkennung des 2. Entgeltpunktes für vor 1992 geborene Kinder war ein wichtiger und längst überfälliger Schritt in die richtige Richtung“, stellt die Vorsitzende des Bayerischen Landesverbandes des KDFB, Dr. Elfriede Schießleder, fest. Sie führt fort: „Nun darf die vollständig gleichwertige Anrechnung durch einen dritten Rentenpunkt nicht aus den Augen verloren werden.“

Quelle: Pressemitteilung Katholischer Deutscher Frauenbund e. V. (KDFB) vom 04.05.2016

[zurück](#)

(32)Deutscher Frauenrat: EU soll Haus- und Pflegepersonal aus Schattenwirtschaft holen

Es sind häufig Migrantinnen, die ohne soziale Absicherung als Hilfs- oder Pflegekräfte in privaten Haushalten arbeiten. Das EU-Parlament fordert nun die EU-weite Anerkennung dieser Tätigkeiten. Auch, um Ausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel zu bekämpfen.

„Hausangestellte und Pflegekräfte erlauben uns, im Beruf weiterzukommen und unser soziales Leben zu genießen. Wir vertrauen ihnen unser Zuhause, unsere Kinder und unsere Eltern an. Und doch sind sie praktisch unsichtbar, nicht gemeldet, Opfer von Unsicherheit und sozialer Ausgrenzung. Außerdem sind die meisten von ihnen Frauen, haben lange Arbeitszeiten ohne freie Tage, keine Krankenversicherung oder Rentenansprüche“, so Kostadinka Kuneva. Vor dem Hintergrund, dass die Gesellschaft immer älter wird und immer mehr Frauen berufstätig sind, sieht die Europa-Abgeordnete einen weiter steigenden Bedarf an Hausangestellten und Pflegekräften. Trotzdem hätten die EU-Mitgliedstaaten bislang kaum etwas dafür getan, um diese Frauen „aus der Schattenwirtschaft herauszuholen“, so Kuneva weiter.

Arbeits- und Sozialschutz für Hausangestellte und Pflegekräfte

Die Abgeordneten empfehlen die Einführung von Modellen, wie sie in Belgien und Frankreich praktiziert werden, um prekäre und nicht angemeldete Hausarbeit einzudämmen. Darüber hinaus sollen

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

Hausangestellte und Pflegekräfte in „sämtlichen nationalen Arbeits-, Gesundheits-, Sozialschutz-, Versicherungs- und Antidiskriminierungsgesetzen berücksichtigt werden, und Gewerkschaften beitreten können“.

Kommission muss Rechtsrahmen erstellen

Von der Kommission fordert das Parlament die Erarbeitung eines Rechtsrahmens zur Anerkennung des Status von nicht-professionellem Pflegepersonal, um Entlohnung und sozialen Schutz der betroffenen ArbeiterInnen zu garantieren.

Mittel zur Integration von MigrantInnen

Das Parlament sieht darin auch einen wichtigen Schritt hin zur Integration von MigrantInnen – sind sie doch größtenteils diejenigen, die diesen prekären Beschäftigungen nachgehen. In ihrem Text betonen die Abgeordneten, dass „nur angemessene Inspektionen und Strafen“ Menschenhandel und finanzielle Ausbeutung von Hausangestellten beenden könnten.

Das Positionspapier des Deutschen Frauenrat zu haushaltsnahen Dienstleistungen ist hier zu finden: http://www.frauenrat.de/fileadmin/user_upload/infopool/beschluesse/2014/Positionspapier_HhD_2014_neu2.pdf.

Weitere Informationen sind hier zu finden: www.europarl.europa.eu.

Quelle: Pressemitteilung Deutscher Frauenrat, Lobby der Frauen in Deutschland e. V. vom 04.05.2016

[zurück](#)

Termine und Veranstaltungen

(33)ZFF/ DJI: Erinnerung: Fachtagung „Die partnerschaftliche Familie“

Termin: 9. Juni 2016 · 10:30-16:00 Uhr

Veranstalter: Zukunftsforum Familie e. V. in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V.

Ort: Berlin

Anmeldeschluss: 2. Juni 2016

Die Anmeldung kann direkt hier durchgeführt werden: <http://www.zukunftsforum-familie.de/infocenter/veranstaltungen-kalender/>.

[zurück](#)

(34)Deutscher Frauenrat: „Im Fokus: bezahlte und unbezahlte Arbeitszeit“

Termin: 10. Juni 2016 · 13:00-17:00 Uhr

Veranstalter: Lobby der Frauen in Deutschland e. V. in Kooperation mit ver.di

Ort: Berlin

Der Deutsche Frauenrat nimmt gemeinsam mit dem ver.di Bundesvorstand bezahlte und unbezahlte Arbeitszeiten in den Fokus und fragt, wie eine geschlechtergerechte Aufteilung aller Arbeitszeiten erreicht werden kann.

Welche arbeitszeitpolitischen Herausforderungen ergeben sich für das Zusammenspiel der gesellschaftlich relevanten Arbeit? Wie können Frauen wirtschaftlich unabhängig sein, ohne auf Familie zu verzichten und unter immensen Zeitdruck zu geraten?

Das Programm und die Anmeldungen sind hier zu finden: http://www.frauenrat.de/no_cache/deutsch/infopool/nachrichten/informationdetail/article/im-fokus-bezahlte-und-unbezahlte-arbeitszeit.html.

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

(35) Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg: Fachtag „Arm, ärmer, alleinerziehend“

Termin: Mittwoch, 15. Juni 2016 · 13:00-17:00 Uhr

Veranstalter: Netzwerk Alleinerziehenden-Arbeit Baden-Württemberg

Ort: Stuttgart

Anmeldeschluss: 8. Juni 2016

Tagungsbeitrag: 35,00 €, Ermäßigung möglich

45,8 % aller Alleinerziehenden in Baden-Württemberg sind von Armut betroffen, so die zentrale Aussage des Ersten Armuts- und Reichtumsberichts des Landes Baden-Württemberg. Der Befund ist nicht neu, erschreckend ist aber, dass ebenso wie bei kinderreichen Familien von 2007 bis 2013 eine gravierende Verschlechterung stattgefunden hat.

Das Netzwerk Alleinerziehendenarbeit Baden-Württemberg fordert schnelle und wirksame Maßnahmen für Alleinerziehende.

Weitere Informationen sowie die Anmeldung unter:

E-Mail: jrosnermezler@bo.drs.de

oder im Internet: <http://www.netzwerk-alleinerziehendenarbeit.de/html/media/dl.html?i=70391>.

[zurück](#)

(36) FES: Veranstaltung: „Zukunft der Familienpolitik - Gerechte Verteilung der Familienleistungen?“

Termin: 20.06.2016, 17:30 - 19:30 Uhr

Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. Nordrhein-Westfalen und Kooperationspartner

Ort: Köln

Wie kann die Familienförderung gerechter reformiert werden? Wie sind passgenaue Maßnahmen statt eines Gießkannen-Prinzips möglich? Welche Maßnahmen sind sinnvoll, um den Alltag von Kindern, die in Armut leben, zu verbessern? Welche Reformoptionen gibt es?

Die Friedrich-Ebert-Stiftung will die finanziellen Auswirkungen von Vorschlägen zur Reform des Familienlastenausgleichs, des Ehegattensplittings und des Kindergeldes diskutieren.

Die Online-Anmeldung ist hier zu finden: <http://www.fes.de/lnk/26w>.

[zurück](#)

Aus dem ZFF

(37) Stellungnahme: Grünbuch BMAS: "Erwerbsarbeit oder individueller Lebensrhythmus - Arbeiten 4.0"

Das Zukunftsforum Familie e. V. (ZFF) hat eine Stellungnahme zum Grünbuch Arbeiten 4.0 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) verfasst. Als Familienverband verhalten wir uns zum Handlungsfeld 3.2 „Erwerbsarbeit oder individueller Lebensrhythmus – wer gibt den Takt vor? Eine lebensphasenorientierte Arbeits- und Sozialpolitik“.

Die vollständige Stellungnahme liegt als .pdf-Datei anbei und ist hier zu finden:

[http://www.zukunftsforum-](http://www.zukunftsforum-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20160527_SN_Arbeiten4.0_zff.pdf)

[familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20160527_SN_Arbeiten4.0_zff.pdf](http://www.zukunftsforum-familie.de/fileadmin/user_upload/pdf/infocenter/stellungnahmen/20160527_SN_Arbeiten4.0_zff.pdf).

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 27.05.2016

[zurück](#)

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

(38)Pressemitteilung: Modernen Mutterschutz für alle Frauen gewährleisten!

Zur heutigen Kabinettsbefassung mit dem Gesetzentwurf zur Neuregelung des Mutterschutzrechts erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

„Das ZFF begrüßt die Novellierung des Mutterschutzgesetzes, die das Potenzial hat, Frauen passgenauer bei der Vereinbarkeit von Beruf und Schwangerschaft sowie Stillzeit zu unterstützen.

Positiv bewertet das ZFF, dass arbeitnehmerähnliche Personen, wie zum Beispiel die festen freien Mitarbeiterinnen von Medienunternehmen, sowie Studentinnen, Schülerinnen und Praktikantinnen in den Bereich des gesundheitlichen Mutterschutz aufgenommen werden sollen. Diese Frauen sollen zukünftig selbst entscheiden können, ob sie beispielsweise von der achtwöchigen Schutzfrist nach der Entbindung Gebrauch machen.

Perspektivisch sollte für diese Personengruppen ebenso wie für selbstständige Frauen ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung rund um die Geburt eingeführt werden. Insbesondere prekäre Selbstständige können sich in der Zeit vor und nach der Geburt bislang keine Erwerbsunterbrechung leisten.

Im Sinne eines partnerschaftlichen Familienmodells müssen auch die Rechte von (werdenden) Vätern gestärkt werden, beispielsweise durch eine Ausdehnung des Kündigungsschutzes bei der Ankündigung von Elternzeit oder durch die Einführung einer Vaterzeit, also einer kurzzeitigen bezahlten Freistellung direkt nach der Geburt.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 04.05.2016

[zurück](#)

(39)Pressemitteilung: AfD: Das ZFF fordert Vielfalt statt reaktionärer Einheitlichkeit!

Zur Verabschiedung des Grundsatzprogramms der Alternative für Deutschland (AfD) am Wochenende erklärt Christiane Reckmann, Vorsitzende des Zukunftsforum Familie e. V.:

"Mit ihrem gestern verabschiedeten Grundsatzprogramm schreibt die AfD ihren reaktionären familienpolitischen Kurs fest. Das konservative Familienbild inklusive antiquiertem Geschlechterbild wird als politische Leitlinie verankert.

Das Zukunftsforum Familie wendet sich entschieden gegen diese rückwärtsgewandte Politik, die die Augen vor der Vielfalt gelebter Familienformen verschließt und Ressentiments gegenüber Minderheiten schürt. Wir setzen uns für die Akzeptanz und solidarische Unterstützung aller familialen Lebensformen und für eine Politik ein, die Vielfalt als Bereicherung begreift!

Für das Zukunftsforum Familie ist Familie überall dort, wo Menschen dauerhaft füreinander Verantwortung übernehmen, Sorge tragen und Zuwendung schenken. Familie wird heute in vielen Formen gelebt, beispielsweise als verheiratetes Elternpaar mit (leiblichen) Kindern, als Eineltern-, Patchwork-, Regenbogen- oder Wahlfamilie und in all ihrer kulturellen Vielfalt. Dem muss politisch Rechnung getragen werden.“

Quelle: Pressemitteilung Zukunftsforum Familie e. V. vom 02.05.2016

[zurück](#)

(40)BEFAH: Auflösung des BEFAH e. V. zum 31.05.2016

Am 2. April 2016 haben die Mitglieder des BEFAH e. V. in ihrer Mitgliederversammlung in Hannover die Auflösung des Bundesverbandes der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e. V. zum 31. Mai 2016 beschlossen. In den vorangegangenen Monaten hatten vier der bisherigen Vorstandsmitglieder sich nicht mehr zur Wiederwahl gestellt/bereit erklärt. Trotz aller Bemühungen gelang es den BEFAH - Mitgliedern auch nicht, Kandidaten für die Übernahme einer Vorstandstätigkeit zu gewinnen.

Mit der Einladung zur Mitgliederversammlung im Februar 2016 wurde deutlich, es wird auf eine Auflösung des Bundesverbandes hinauslaufen. Keinem Vorstandsmitglied fiel diese Entscheidung leicht. Die Realität ist jedoch, dass einer ehrenamtlichen, zeitintensiven Mitarbeit oftmals berufliche, familiäre oder gesundheitliche Einschränkungen entgegen stehen und Grenzen setzen. Mit großem Bedauern

ZFF-INFO NR. 08/2016 30.05.2016

fiel die Entscheidung zur Auflösung des BEFAH e. V. in Würde. BEFAH e. V. dankt allen, insbesondere auch den Mitgliedern, Gruppen und Institutionen, die in den vergangenen 19 Jahren die Zielsetzung des Bundesverbandes mitgetragen und so zur Akzeptanz der sexuellen Vielfalt beigetragen haben. Die inhaltliche, ehrenamtliche Arbeit des BEFAH e. V. mit Dokumenten aus den Jahren von 1997 bis 2016 geht nicht verloren, da diese dem 'Schwulen Museum Berlin' zur Archivierung für die Nachwelt übergeben werden.

Wie geht es nun weiter? Die einzelnen, regionalen Elterngruppen führen ihre Informationsarbeit fort und stehen somit Hilfe suchenden Eltern und Angehörigen auch weiterhin mit Rat und Tat zu Seite. Der Name BEFAH und das BEFAH-Logo bleiben in der neuen Bedeutung: 'Bündnis der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen'. Zielsetzung bleibt für alle engagierten, ehrenamtlichen Eltern und Angehörigen in den einzelnen Bundesländern die Arbeit fortzuführen bis zur vollständigen Gleichstellung und Akzeptanz der sexuellen Vielfalt der Kinder:

- Präsenz in der Öffentlichkeit, bei CSD-Paraden, Diskussionsrunden, in den Medien
- Aufklärung und Sensibilisierung für den gesamten Themenkomplex LSBTI (Lesbisch/Schwul/Bi/Transgender/Intersexualität)
- Homophobie künftig bereits in Kita, Schule und Sport durch eine vorurteilsfreie Erziehung pädagogisch aufbereiten, um Mobbing und Ausgrenzung zu beenden
- Gesicht zu zeigen in Kirche und Gesellschaft, sich einzubringen bei der Auseinandersetzung um die Gleichstellung im Alltäglichen und Gesellschaftlichen
- Diskriminierung entgegen zu treten und wirklich Akzeptanz zu erreichen

Das sind weiterhin die Ziele des engagierten Bündnisses.

Die Ansprechpartner der einzelnen Elterngruppen in den Bundesländern sind hier zu finden:
www.befah.de.

Quelle: Pressemitteilung Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen (BEFAH) e. V. vom 02.05.2016

[zurück](#)

Aktuelles

(41)AWO Bundesjugendwerk: Stellenausschreibung Referent*in für Verbandsentwicklung

Für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin des Bundesjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrtorganisation wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n Referent*in für Verbandsentwicklung gesucht.

Die Stelle hat einen Arbeitszeitumfang von 30 Stunden/ Woche. Eine Aufstockung der Stelle zu einer Vollzeitstelle wird mittelfristig angestrebt. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TV AWO-Bundesverband, EG 11.

Die Stelle ist aufgrund einer Projektfinanzierung auf 3 Jahre und 9 Monate befristet. Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt behandelt.

Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 15. Juni 2016! Das Bundesjugendwerk freut sich auf aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, die bitte an: bewerbung@bundesjugendwerk.de geschickt werden sollen. Wenn möglich ist der frühestmöglichen Einstiegstermin mitzuteilen. Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich vom Ende Juni/ Anfang Juli 2016 statt.

Die Stellenausschreibung ist hier zu finden: <http://www.bundesjugendwerk.de/9150333>.

[zurück](#)

(42)BAG kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter: Auslobung: „1. Gender Award – Kommune mit Zukunft“

„Spieglein, Spieglein an der Wand,... wer macht die beste Gleichstellung im ganzen Land???“

Der erste Gender Award wird Mitte Oktober 2016 in Berlin verliehen. Schirmherrin ist die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Manuela Schwesig.

ZFF-INFO NR. 08/2016
30.05.2016

Mit dieser Auszeichnung möchte die Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in Kooperation mit dem BMFSFJ kreative und erfolgreiche Frauen- und Gleichstellungspolitik in Kommunen ehren und damit das besondere Engagement für Gleichstellungsarbeit vor Ort mehr als bisher in den Fokus der Öffentlichkeit rücken.

Die BAG und das BMFSFJ laden sehr herzlich ein, sich an dem Wettbewerb „Gender Award 2016 – Kommune mit Zukunft“ zu beteiligen. Das besondere Engagement vor Ort braucht mehr Aufmerksamkeit! Dabei spielt es keine Rolle, wie groß die Kommunen sind. Im Gegenteil: Die BAG und das BMFSFJ möchten besonders auch kleine Kommunen ermuntern, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Der Einsendeschluss ist der 15. Juni 2016.

Die Onlineanmeldung und weitere Informationen sind hier zu finden:

<http://www.frauenbeauftragte.org/aktionen-kampagnen-aktionen-und-kampagnen-der-bag/bag-preis>.

[zurück](#)

(43)djb: Hintergrundpapier: Zur geplanten Änderung des SGB II (Bedarfsgemeinschaft)

Der Deutsche Juristinnenbund e. V. (djb) hat ein Hintergrundpapier zur Auseinandersetzung mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu dem Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des SGB II - Rechtsvereinfachung - (Drucksache 18/8041) veröffentlicht.

Sind die Gründe für die Einführung einer zeitgleichen Bedarfsgemeinschaft im Haushalt des umgangsberechtigten Elternteils und die Leistungskürzung im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils stichhaltig?

Das Hintergrundpapier ist zu finden unter: <https://www.djb.de/Kom/K4/st16-13/>.

[zurück](#)

Hinweis: Für die veröffentlichten Links und Inhalte Dritter übernehmen wir keine Haftung.



zukunftsforum
familie e.v.

Weitere Informationen: <http://www.zukunftsforum-familie.de>

Freuen Sie sich auf aktuelle Neuigkeiten aus dem ZFF und werden Sie „Fan“ unserer [Facebook-Seite](#).

Verantwortlich: Dr. Bettina Rainer (Redaktion), Sebastian Jokisch (Layout/Verteiler)